

Brunnen, 18. Juli 2022

Kleine Anfrage KA 9/22: Öffentliche Ladestationen für Elektrofahrzeuge auf kantonalen Liegenschaften

Beantwortung

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 21. Juni 2022 hat Kantonsrat Dominik Blunschy folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Die Elektromobilität nimmt auch im Kanton Schwyz zu. Während es auf einigen öffentlichen Parkplätzen im Kanton Schwyz Ladestationen für Elektrofahrzeuge gibt, sucht man beispielsweise ausgerechnet beim Verkehrsamt in Schwyz vergeblich nach einer solchen.

Eine wahrhaftig ironische Tatsache, ist doch gerade das Verkehrsamt für alle Verkehrsteilnehmer zuständig. Folglich, so finde ich, müsste der Kanton hier seine Aufgabe wahrnehmen und entsprechend Ladestationen zur Verfügung stellen. Das Verkehrsamt hätte so auch eine Art Vorbildfunktion.

Die Abwesenheit solcher Ladestationen beim Verkehrsamt wirft die Frage auf, wie es allgemein auf den kantonalen Liegenschaften aussieht, speziell bei Dauerparkplätzen. Allein schon in der Gemeinde Schwyz kämen zum Beispiel die Standorte Bahnhofstrasse, Steisteg, Kaltbach oder Kollegi in Frage.

Hiermit stelle ich der Regierung folgende Fragen:

- 1) Verfügt der Kanton an den Standorten Schwyz oder Pfäffikon über öffentliche Ladestationen auf den Parkplätzen beim Verkehrsamt oder sind dort solche geplant?*
- 2) Existieren bei anderen Liegenschaften und Ämtern des Kantons öffentliche Ladestationen auf Parkplätzen oder sind solche geplant?*

Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung dieser Fragen.»

2. Antwort des Baudepartements

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Der Regierungsrat anerkennt die Aktualität der Fragen rund um die Elektromobilität im Strassenverkehr sowie deren stark zunehmende Bedeutung. So belief sich der Anteil der emissionsfreien Fahrzeuge bei den Erstinverkehrssetzungen im Kanton Schwyz im Jahr 2021 auf 14.7 %. Gesamtschweizerisch lag dieser Anteil bei 13.3 % (Quelle: Bundesamt für Energie [BFE]). Während der Anteil der Elektrofahrzeuge im ersten Quartal noch bei 10.7 % lag, steigerte sich dieser im vierten Quartal im Kanton Schwyz auf stolze 20.5 %. Damit positioniert sich der Kanton Schwyz auf Rang 7 aller Kantone. Diese Entwicklung ist umso bemerkenswerter, als der Kanton Schwyz keine speziellen Fördermassnahmen beim Erwerb und keinen Rabatt bei den Motorfahrzeugsteuern kennt. Daneben weisen diese Zahlen zumindest auf kein generelles Defizit bei der Anzahl der Elektrotankstellen hin.

Der Regierungsrat hat in der jüngeren Vergangenheit bereits mehrere parlamentarische Vorstösse rund um die Elektromobilität im Strassenverkehr beantwortet. Bezogen auf die aktuelle Fragestellung kann einleitend daher auf die Beantwortung der Interpellation I 9/21: 'Braucht es mehr Steckdosen für Elektroautos und E-Bikes beim Kanton?' (RRB Nr. 434/2021) verwiesen werden. Darin wurde ausgeführt, dass davon auszugehen sei, dass der Marktanteil der E-Fahrzeuge am Neuwagenmarkt und damit auch am gesamten Fahrzeugbestand in den nächsten Jahren weiter stark zunehmen wird. Dieser Entwicklung mit der zunehmenden E-Mobilität hätten auch die kantonalen Verwaltungsliegenschaften gebührend Rechnung zu tragen, wobei es aber gälte, jede Liegenschaft individuell zu beurteilen und für diese mögliche Massnahmen zu definieren. So sei zu berücksichtigen, dass Ladestationen für Elektrofahrzeuge bei kantonalen Verwaltungsgebäuden nur möglich sind, wenn sie deren Betrieb nicht einschränken und genügend Platz sowie Kapazitäten bei der notwendigen technischen Infrastruktur vorhanden sind. Relevant seien sodann insbesondere auch die kurz- und mittelfristig geplanten Entwicklungen bei den entsprechenden Liegenschaften. Gemäss der regierungsrätlichen Verwaltungsstandortstrategie soll im Kontext des notwendigen Ersatzes des grössten Verwaltungsgebäudes an der Bahnhofstrasse 15 in Schwyz die kantonale Verwaltung samt neuer Polizeieinsatzleitzentrale mit einem Neubau im Kaltbach räumlich besser konzentriert werden. Für die Projektierung dieses Verwaltungs- und Sicherheitszentrums hat der Kantonsrat an seiner Sitzung vom 17. November 2021 eine Ausgabenbewilligung von 4.85 Mio. Franken gesprochen. Überdies sehe die Strategie am Standort Biberbrugg ein Erweiterungsprojekt vor, für welches der Kantonsrat den Projektierungskredit bereits im Februar 2019 genehmigt hat. Selbstverständlich werde auch bei diesen bedeutenden Bauprojekten der Frage nach Abstellplätzen bzw. Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge angemessene Beachtung geschenkt.

Hingewiesen hat der Regierungsrat in der erwähnten Beantwortung mit Blick auf die Mitarbeitenden auch darauf, dass neben all jenen, die mit dem (Elektro-)Fahrrad zu ihrem Arbeitsplatz gelangen, auch der allergrösste Teil jener, der hierfür auf ein (Elektro-)Auto angewiesen sind, eine Fahrdistanz zu bewältigen hat, die es ohne weiteres erlaubt, das Elektrofahrzeug oder -auto zu Hause aufzuladen. Diese Tatsache relativiere Bedarf und Bedeutung entsprechender Ladeinfrastruktur auf den kantonalen Verwaltungsliegenschaften insoweit von vornherein.

Anders als viele Gemeinden verfügt der Kanton neben seinen Mitarbeiterparkplätzen über relativ wenige öffentliche Parkplätze. Des Weiteren stellen insbesondere jene entlang von Kantonsstrassen primär Kurzzeitparkplätze dar, die sich somit von ihrem Zweck her, darüber hinaus aber auch wegen ihrer räumlichen Anordnung für eine Ausstattung mit Ladestationen schlecht eignen. Und auch hier ist in Erinnerung zu rufen, dass die aktuellen Elektrofahrzeuge Reichweiten aufweisen, die es im Alltagsverkehr ohne weiteres erlauben, die Fahrzeuge - in der Regel zu vorteilhafteren Konditionen - zu Hause aufzuladen. Für die im Fern- und Reiseverkehr erforderlichen Ladestationen verfügt der Kanton sodann kaum über geeignete Standorte. Hierfür drängen sich vielmehr vor

allem Autobahnraststätten und –parkplätze auf, die in den letzten Jahren denn auch rasant entsprechend aufgerüstet worden sind.

Unbesehen des eben Ausgeführten wird der Kanton die weiteren Entwicklungen aber selbstverständlich aufmerksam beobachten und wie erwähnt insbesondere bei den geplanten Verwaltungsneubauten im Rahmen der Mobilitätskonzepte zukunftsgerichtete Ladesysteme für Fahrzeuge der Mitarbeiter sowie Dritter prüfen und gegebenenfalls umsetzen.

2.2 Beantwortung der Fragen

1) Verfügt der Kanton an den Standorten Schwyz oder Pfäffikon über öffentliche Ladestationen auf den Parkplätzen beim Verkehrsamt oder sind dort solche geplant?

Die Kundschaft des Verkehrsamtes kann grob in vier Gruppen eingeteilt werden:

- a) Fahrzeughalter oder Garagenangestellte, welche Fahrzeuge vorführen: Dabei befinden sich die Fahrzeuge auf der Prüfbahn und können somit nicht an eine Ladestation angeschlossen werden.
- b) Schaltermkundschaft: Schaltermgeschäfte dauern wenige Minuten, was für eine (auch nur teilweise) Ladung zu kurz ist.
- c) Führerprüfungskundschaft: Die Kandidaten und die Führerprüfungsexperten sind mit dem Fahrzeug unterwegs, weshalb ein Laden der Fahrschulfahrzeuge nicht möglich ist.
- d) Absolventen von Theorieprüfungen: Diese sind vielfach noch nicht im Besitz eines Führerausweises und reisen deshalb mit öffentlichen Verkehrsmitteln an.

Aufgrund der obigen Ausführungen wurden die beiden Standorte in Schwyz und Pfäffikon bisher nicht mit öffentlichen Elektroladestation ausgerüstet und dies ist auch in naher Zukunft nicht geplant. Hinzu kommt, dass insbesondere am Standort Schwyz die Platzverhältnisse sehr eng sind. Es ist deshalb nicht erwünscht, dass an diesem Standort vorbeifahrende Passanten ihre Fahrzeuge aufladen und zusätzlichen Verkehr auf dem Gelände generieren und Parkplätze blockieren.

2) Existieren bei anderen Liegenschaften und Ämtern des Kantons öffentliche Ladestationen auf Parkplätzen oder sind solche geplant?

Die öffentlich nutzbaren Parkplätze auf kantonseigenem Boden lassen sich in zwei Kategorien einteilen: Kurzzeitparkplätze, häufig in der Form von Längsparkplätzen entlang von Kantonsstrassen einerseits und Parkplätze auf kantonalen Arealen andererseits.

Wie unter Ziffer 2.1 ausgeführt, eignen sich Erstere aufgrund der stark fluktuierenden Nutzung und der beengten Platzverhältnisse in der Regel kaum für eine Ausstattung mit Elektroladestationen. Bei den öffentlich nutzbaren Parkplätzen auf kantonalen Arealen (namentlich Kaufmännische Berufsschule Schwyz, Kantonsschule Kollegium, Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz, Verkehrsamt Schwyz und Pfäffikon, Schulareale Goldau und Pfäffikon; beim Steisteg in Schwyz befindet sich entgegen der Meinung des Fragestellers kein im Eigentum des Kantons befindlicher Parkplatz) ist derzeit nur auf dem Schulareal Goldau (BBZG/PHSZ) eine öffentliche Ladestation für Elektrofahrzeuge in Betrieb. Die Auswertung der entsprechenden Bezugsdaten zeigt, dass die Nachfrage eher niedrig mit leicht steigender Tendenz ausfällt. Mit der Fertigstellung des Neubaus der Kantonsschule Ausserschwyz in Pfäffikon werden auch im dortigen Aussenbereich zwei öffentlich zugängliche Elektroladestationen in Betrieb gehen.

Die Planung allfälliger weiterer öffentlich zugänglicher Ladestationen für Elektrofahrzeuge erfolgt nun primär im Rahmen der Mobilitätskonzepte der anstehenden Neubauprojekte des Verwaltungs- und Sicherheitszentrums im Kaltbach sowie des Polizei- und Justizzentrums in Biberbrugg.

Um diesbezüglich vorgängig noch weitere Erfahrungen und konkrete Daten sammeln zu können, prüft das Hochbauamt, ob sich mit verhältnismässigem Aufwand auf dem öffentlichen Parkplatz

zwischen dem Regierungsgebäude und der Verwaltungsliegenschaft Bahnhofstrasse 15 (ehemaliges AHV-Gebäude) im Sinn eines weiteren Pilotprojekts bzw. einer Übergangslösung eine öffentlich zugängliche Elektroladestation realisieren lässt.

Im Weiteren hat das Hochbauamt, wie in der eingangs erwähnten Interpellationsantwort in Aussicht gestellt, in Zusammenarbeit mit der ebs Energie AG im Mai/Juni dieses Jahres versuchsweise eine mobile E-Bike-Ladestation auf dem Areal der Kantonsschule Kollegium Schwyz installiert. Die betreffenden Nutzungsdaten werden aktuell analysiert, um gestützt darauf über etwaige definitive Installationen entscheiden zu können. E-Bike-Ladestationen sind aktuell im Übrigen auch beim Neubau der Kantonsschule Ausserschwyz sowie beim neuen Pavillon für Gesundheitsberufe beim Berufsbildungszentrum in Pfäffikon vorgesehen.

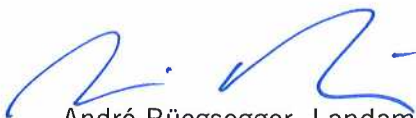
Abschliessend ist darauf hinzuweisen, dass der Kanton neben den öffentlich zugänglichen Ladestationen noch an einigen Verwaltungsstandorten über die Infrastruktur zur Ladung seiner eigenen dort stationierten Elektro- bzw. Hybridfahrzeuge verfügt.

3. Zustellung

Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Beauftragter für Information und Kommunikation; Baudepartement; Medien.

Baudepartement des Kantons Schwyz

Der Vorsteher:



André Rügsegger, Landammann

Zustellung an die Medien: 19. Juli 2022